

heit, ob meine Herren Collegen geneigt sind zu zeigen: Einigkeit sei unsere Stärke!

Der gerichtliche Sachverständige hat als solcher Beamtenqualifikation, ist mithin wohl für alle durch ihn entstandenen Fehler und Mängel haftbar, wie jeder andere preussische Beamte. Wie nun, wenn der Central-Vorstand, gestützt und ermächtigt von 1355 Mitgliedern gegen den Sachverständigen vorgeht und ihn regresspflichtig für seine Aussage macht?

Man denke sich, der Prozess wäre, was doch nach rein menschlicher Berechnung der Fall sein müsste, ins Gegenteil ausgefallen, welche Kraft wir alsdann unsern gewerblichen Gegnern gegenüber hätten. Was ist gegen die Wichtigkeit dieser Frage die Errichtung einer Sterbekasse, Corporationsrechte, Grossistenfrage? etc. Letztere Angelegenheit hätte durch die naturgemässe Lösung selbst eine andere Wendung erhalten, so aber? Trödler, Auktionatoren und sogenannte Grossisten werden vor Jubel die Cymbeln ertönen lassen; denn nunmehr sind ihnen Thür und Thor geöffnet, durch ein rechtskräftiges Urtheil, welches sie nicht einmal zu erstreiten brauchten, sondern aus der Tasche ihrer Gegner bezahlt wurde. War es nicht schon genug damit, wenn uns fast das ganze Verkaufsgeschäft entzogen war, muss nun auch noch den armen Collegen, welche durch Arbeiten ihr oft kümmerliches Dasein fristen, der letzte Rest ihrer Existenzberechtigung genommen werden? Sicher treiben auch wir dem Untergang des Kleingewerbes zu, in fünfzig Jahren wird man kaum noch wissen, dass gelernte Uhrmacher in offenen Geschäften Handel mit Uhren trieben, es wird wie in anderen Branchen nur noch von Kapitalisten der Artikel in Bazars verkauft werden, die Arbeiten werden dann von verheiratheten Leuten (nicht Gehilfen) verrichtet; der Anfang dazu ist gemacht, jede Grossstadt bringt den Beweis dafür. Die bezeichneten Arbeiter aber sind wir oder die folgende Generation. Einzig aber dürfte in der Geschichte des Gewerbes der Fall dastehen, dass ein Mitglied unseres Verbandes in so wirksamer Weise an dem Niedergang mithilft. Was nützen unsere Bestrebungen, unsere Verbände, unsere so schwer zusammengebrachten Vereinigungen, wenn sie durch zersetzende Urtheile in Prinzipienfragen untergraben werden?

Coll. Felsz hat aus der Einleitung des Flugblattes den Schluss gezogen, der Verband Havelland verharre nach diesem Misserfolge in „trotziger Passivität“. Dieser Punkt bedarf der Aufklärung, gleichzeitig werden mehrere Fragen aus den folgenden Aufsätzen in No. 17 damit beantwortet.

Nach dem Verlauf des Prozesses betrachtete ich die Sache im allgemeinen Interesse als sehr wichtig und versuchte damals auf frischer That die Angelegenheit in die Oeffentlichkeit zu bringen, jedoch ohne Erfolg. In unserem Verbands-Havelland war der Fall stets Haupt-Gegenstand der Verhandlungen und bin ich von den Verbands-Mitgliedern in jeder Weise auf das Beste unterstützt, schliesslich versagten die Kräfte und das Interesse. Man war in unserer Kreis durch obige Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, lieber vor der eigenen Thür zu kehren und im Bedarfsfalle keine Sachverständigen aus Berlin heranzuziehen, da sie hier billiger sind und die Wirksamkeit wahrscheinlich dem Verbands günstiger gewesen wäre. Da wir also seitens der Gesammtheit keine Unterstützung fanden, hielten wir auch nicht nöthig, noch weiter thätig zu sein; eigentlich eine ziemlich natürliche Folge und Bestätigung des Schlusssatzes: Einigkeit sei unsere Stärke.

In den letzten Monaten wurde mein Appell vernommen, die Sache der Oeffentlichkeit übergeben und damit stelle ich mich wieder ganz in den Dienst des Verbandes, unbekümmert um den Erfolg der Sache, die schwerlich ins Loth zu rücken sein wird.

Die letzte Nummer unseres Organes bringt über obigen Fall 3 Aufsätze von sich widersprechenden Auffassungen, welchen ich mich der Reihe nach widmen werde. — Herr Coll. Elsass-Wiesbaden hat es sich zur Aufgabe gemacht, in vorstehender Angelegenheit weniger auf den eigentlichen Gegenstand einzugehen, als die Ausdrücke: repassiren, bezgl. „abziehen“ zu definiren und kommt am Ende zu dem Schluss, dieselben ganz aus unserer Umgangssprache auszumerzen. Ein Vorschlag, der allgemeinen Anklang finden wird, zumal sich das Wort „abziehen“ absolut

nicht mit dem Begriff, den wir damit treffen wollen, deckt. Jedoch unterlässt es Herr Coll. E. vollständig, weitere Vorschläge zu machen, resp. einen passenderen Ausdruck anzuführen, wofür wir ihm gewiss Alle sehr dankbar gewesen wären. Wohl aber dürfte diese Abhandlung im vorliegenden Falle, so wohl sie gemeint ist, mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung dienen; dafür wäre früher oder später eine bessere Zeit gewesen. Vorläufig haben wir weder dem Publikum noch den Gehilfen gegenüber, und in letzterem Falle lässt Herr Coll. E. dies selbst gelten, eine andere Bezeichnung und ist selbige in alle Bevölkerungsklassen so tief eingewurzelt, dass ich wirklich nicht wüsste, wie ich jemanden von der Unfertigkeit seiner Uhr überzeugen könnte, als obige Ausdrücke zu verwenden. Wenn die Coll. Elsass und Meinecke der Ansicht sind, diese Bezeichnung müsste fallen, dann dürften doch dazu schon früher Anlässe zur Aenderung genug bei ihrer Thätigkeit im Central-Verband gewesen sein. Nach der Anlage zum Lehr-Vertrag des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher, welche doch gewiss Anspruch auf Competenz erheben darf, ist wörtlich als Bedingung zur Ausführung eines Gehilfenstückes Folgendes zu lesen: „Um die Befähigung als Reparatteur festzustellen, ist auch bei dieser Klasse erforderlich, dass der Prüfling eine Cylinder- oder Ankeruhr geringerer Gattung gründlich **repassirt** etc.“ — Durch vorstehenden Satz glaube ich den geehrten Herren Collegen nicht nur den Beweis erbracht zu haben, dass auch höheren Ortes, womit ich den Verfasser dieser Prüfungs-Bedingungen, wie den Central-Verbands-Vorstand meine, noch keine andere Ausdrucksweise bekannt ist, mithin dieselbe vor Gericht auch Verwendung finden konnte.

Aber noch vielmehr ist der anderen Frage, und das ist im vorliegenden Falle die Hauptsache, Genüge gethan: muss eine Uhr repassirt werden oder nicht? Wir stellen unseren Ausgelernten die unumgängliche Bedingung und machen von der entsprechenden Ausführung der Repassage einer Uhr dessen Reife bezw. Leistungsfähigkeit abhängig und fragen uns dann: muss eine Uhr repassirt werden, oder nicht? Oder was dasselbe besagt: war es nöthig, diese Arbeit auszuführen? Etwas Widersinnigeres kenne ich nicht!

Warum lehren wir unseren Leuten, diese zur Reife erforderlichen Arbeiten ausführen zu können? Antwort: Damit der gerichtlich vereidigte Sachverständige erklärt: nöthig war es eigentlich nicht, denn (wörtlich) „dass das Nichtrepassiren von Taschenuhren überhaupt ein Mangel ist, lässt sich im Allgemeinen positiv nicht bejahen“ etc.

Wenn Herr Coll. Elsass behauptet, obige Frage liesse sich weder mit einem unbedingten Ja, noch mit einem unbedingten Nein beantworten, so kann ich mich, von seinem Standpunkt aus, sehr gut in diese Meinung hinein denken. Soviel mir aus meiner zweijährigen Gehilfenzeit aus Wiesbaden bekannt ist, nimmt dieser Ort sowohl bezüglich der dort geführten Waaren als auch der Arbeit und Bezahlung in unserer Branche eine exponirte Stellung ein, wie wohl keine andere Stadt Deutschlands; eine dort als gering bezeichnete Uhr ist an einem anderen Orte fein. Ganz besonders zutreffend ist die Bemerkung im Briefwechsel der No. 16 d. Bl., nach welcher „unser Freund Elsass-Wiesbaden die Frage von einer höheren Warte beleuchtet.“ Ja, wären wir alle in der Lage, die Qualität Uhren führen zu können wie Herr Coll. Elsass, dann würden wir den Ausführungen desselben bedingungslos zustimmen, so dürften dieselben aber auf gewaltigen Widerstand stossen, wofür die No. 17 von Interessenten Beweise bringt. Dass Herr Coll. Elsass nicht einmal die Ansicht seiner eigenen Vereinsgenossen vertritt, wird ihm aus der letzten Versammlung klar geworden sein, weshalb mit der Veröffentlichung vorsichtiger hätte verfahren werden müssen. Eine so rein persönliche Auffassung wirkt entschieden mehr nachtheilig, als wenn man den Kunden genau über die auszuführenden Arbeiten unterrichtet. Würde Herr Coll. E. Gelegenheit haben, Einblick in die Verhältnisse manches Collegen zu bekommen, mit welcher Angst und welchen Opfern sich derselbe an das Ganze anklammert, um seine Klagen dort anbringen zu können und einen Halt zu haben gegen die Uebergriffe, welche ihm von schmutziger Konkurrenz gemacht werden, dann würde er auch, ohne sein Ge-